

Vorlage Nr.: 2026/0598

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

Urbaner Waldgarten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.09.2026		Ö	Kenntnisnahme

Das Gartenbauamt nimmt zu den vom Ortschaftsrat gestellten Fragen wie folgt Stellung.

1. Welche grundsätzliche Empfehlung sprechen die zuständigen Ämter zu dem Projekt „Urbaner Waldgarten aus?

Das Gartenbauamt unterstützt nach wie vor das Projekt „Urbaner Waldgarten“ in Hohenwettersbach auf der zuletzt dafür geplanten Fläche. Die für das Projekt erforderlichen finanziellen Mittel sind weiterhin eingeplant, der Standort ist dafür geeignet, partizipative Prozesse haben stattgefunden und können weiterentwickelt werden und die Voraussetzungen für eine lokale Betreibendenstruktur sind gegeben.

2. Welcher ökologische Nutzen wird gesehen?

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird die Biodiversität gefördert und die Versickerungsfähigkeit des Bodens verbessert. Zudem trägt sie zur Erhöhung des Humusgehalts bei und wirkt sich durch eine lokalklimatische Kühlung positiv auf das Mikroklima aus. Die vorgesehenen Baumpflanzungen erhöhen den Schattenanteil und leisten damit einen zusätzlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

3. Wird ein Nutzen darüber hinaus festgestellt? (Als Modellprojekt, o.ä.)

Das Projekt kann einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaftsbildung im Stadtteil leisten, da Hohenwettersbach bislang über kein zentrales Ortszentrum verfügt. Der ausgewählte Standort bietet zudem gute Voraussetzungen, um als Ort der Ernährungs- und Umweltbildung zu dienen.

Darüber hinaus besitzt das Vorhaben Modellcharakter für Karlsruhe und die Region, indem es beispielhaft das Konzept eines „Gemeinschaftsgartens der Zukunft“ bzw. eines Urbanen Waldgartens umsetzt. Eine Beteiligung am bundesweiten Netzwerk der Urbanen Waldgärten kann die überregionale Wahrnehmung des Stadtteils Hohenwettersbach und der Stadt Karlsruhe stärken. Vergleichbare Projekte, wie die Urbanen Waldgärten in Kassel, wurden bereits für ihre Bedeutung im Naturschutz ausgezeichnet.

Zugleich macht das Projekt das Konzept des Urbanen Waldgartens für die Öffentlichkeit anschaulich und erlebbar. Dadurch können wichtige Impulse für die Entwicklung weiterer Urbaner Waldgärten im Stadtgebiet und in der Region gegeben sowie deren Umsetzung erleichtert werden.

4. Welche Voraussetzungen müssen für die Umsetzung des Projektes erfüllt sein? Bitte benennen Sie die Rahmenbedingungen wie z. B. die Lage und Größe des Urbanen Waldgartens

Nach den Vorgaben der Fördergeberin Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie den

fachlichen Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz sind für die Umsetzung eines Urbanen Waldgartens unter anderem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Lage in Wohngebietsnähe
- Sicherstellen einer ausreichenden Bodenqualität zum Anbau von Nutzpflanzen zum Eigenverzehr (Altlastenfreiheit sowie Bodenqualität der Projektfläche sind durch Altlastenkataster beziehungsweise Bodengutachten zu prüfen, bei Antragstellung zu bestätigen und ein entsprechender Nachweis aufzubewahren)
- mehrschichtige und auf Dauer ausgelegte Vegetationsstruktur (Zielstruktur mindestens dreischichtig: Kräuter und Gemüse, Sträucher und Stauden, Viertel-, Halb- und Hochstämme)
- ausgeschlossen ist die Umsetzung auf waldähnlichen (Park-)Flächen, deren Baumüberschirmung mehr als 20 % Flächenanteil einnimmt
- Einsatz überwiegend nahrungsmittelliefernder Pflanzen (Obst- und Nussbäume, Beerensträucher, Gemüse, Kräuter)
- direkter Anbau im Boden (keine Hochbeete o. ä.)
- die Entwicklung einer lokalen Betreiberstruktur in einem partizipativen Verfahren ist von kommunaler Seite zu gestalten und zu unterstützen

Zusätzliche bestehen Ausschlusskriterien gemäß der Schrift des Bundesamtes für Naturschutz (BfN-Schrift 633):

- Flächengröße kleiner als 5.000m²
- Hohe Versiegelung / Bebauung
- Altlasten
- Gewässer
- Wälder
- Strenge Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Fläche geschützt nach Denkmalschutzrecht
- Wasserschutzgebiete
- Anders gewidmete Flächentypen, z.B. Spielplätze
- Keine unterstützenden Akteure in den Verwaltungen
- Widerstand aktueller Nutzer*innen / Flächeneigentümer*innen

Aufgrund dieser Anforderungen ist die Identifizierung geeigneter Flächen im Stadtgebiet anspruchsvoll. Die vorgesehene Fläche in Hohenwettersbach erfüllt die maßgeblichen Voraussetzungen. Sie verfügt über eine Größe von mehr als 5.000 m², weist eine ausreichende Bodenqualität auf und ist nachweislich altlastenfrei. Zudem stehen der Umsetzung keine der genannten Ausschlusskriterien entgegen.

5. Wird oder wurde von der Stadt Karlsruhe geprüft, ob es alternativ Standorte in Hohenwettersbach bzw. in Karlsruhe gibt, die förderfähig sind? Ist ein geförderter Urbaner Waldgarten für das Klima der Stadt Karlsruhe an einer anderen Stelle in der Stadt nicht gewinnbringender? Wurde / wird das von der Stadt geprüft?

Bislang wurden im gesamten Stadtgebiet acht potenzielle Standorte für einen Urbanen Waldgarten identifiziert:

- Vier Flächen fielen aufgrund von Ausschlusskriterien (Altlasten, Biotopschutz, etc.) aus der weiteren Betrachtung raus
- Drei Flächen wurden bzw. werden im Hinblick auf ihre Eignung als Standort für einen Urbanen Waldgarten vertieft untersucht. Hierzu zählen unter anderem der Lustgarten

sowie zwei weitere Flächen im Beiertheimer Feld und in Oberreut, die näher am innerstädtischen Bereich liegen. Bei einer letzten Fläche in Grünwinkel steht die Flächeneignungsprüfung noch aus.

Die klimatischen Wohlfahrtswirkungen eines Urbanen Waldgartens wären auf einer Fläche im innerstädtischen Gebiet sicherlich gewinnbringender. Allerdings ist innerstädtisch vielerorts mit Altlasten und anderen Restriktionen zu rechnen. Im Vergleich zu den anderen vorsondierten potentiellen Flächen gibt es lediglich beim Lustgarten einen Verein, der bereits gegründet wurde und somit ein potenzieller Träger ist. Damit verbunden ist eine sehr schnelle Umsetzung, während eine Suche nach Interessierten mit anschließender Vereinsgründung sehr zeitaufwändig ist. Dies stellt einen enormen Vorteil dar, zumal der Förderzeitraum begrenzt ist und die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des mittlerweile schon verlängerten Förderzeitraums verausgabt werden müssen und ansonsten verfallen. Durch eine Nachbeantragung stehen mittlerweile noch für einen weiteren Urbanen Waldgarten in Karlsruhe Fördermittel zur Verfügung. Dieser könnte sehr von den Erfahrungen aus Hohenwettersbach profitieren und durch eine innerstädtischere Lage auch klimatisch gewinnbringender sein.

6. Kann bestätigt werden, dass die Fördermittel bei einem verspäteten Projektstart weiter zur Verfügung stehen? Wenn ja, bis wann?

Durch die einmalige Verlängerung des Förderzeitraums stehen die Fördermittel bis Juli 2028 zur Verfügung

7. Steht der städtische Projektleiter weiter zur Verfügung?

Der städtische Projektleiter steht für das Projekt bis Ende Juni 2028 zur Verfügung

8. Wie hoch sind die entsprechenden Fördermittel, die für das Projekt „Urbaner Waldgarten“ in Hohenwettersbach zur Verfügung stehen und wofür werden sie eingesetzt? Wir bitten um eine Aufstellung der Einzelposten.

Für die Einrichtung des Urbanen Waldgartens stehen insgesamt rund **100.000 Euro** zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich nach einer groben Kostenschätzung auf folgende Maßnahmen:

Bodenanalysen und Biotopkartierung (bereits durchgeführt):	13.100 Euro
Moderation der Planungsworkshops:	6.000 Euro
Gartenbauliche Vorarbeiten, insbesondere die Herstellung von Wegen sowie Beet- und Aufenthaltsbereichen, Baumpflanzungen und die Ausstattung mit Sitzbänken:	55.000 Euro
Herstellung eines Wasseranschlusses:	10.000 Euro
Erwerb von Pflanzen:	15.000 Euro

9. Sollten die Fördermittel nicht ausreichen für die Erstellung des Projekts – wer kommt in diesem Fall für die fehlenden Gelder zur Fertigstellung auf?

Die Fördermittel können nicht durch weitere städtische Mittel aufgestockt werden. Die Planung und Installation muss so erfolgen, dass die Mittel auskömmlich sind.

10. Welche Belastungen entstehen für den städtischen Haushalt durch das Projekt? Welche Ressourcen müssen die Stadt finanziell und personell nach der Umsetzung des Projektes bereitstellen?

Die Personalkosten der Projektstelle des städtischen Projektleiters teilen sich auf alle Naturoasenprojekte auf, hier sind 20% der Kosten als Eigenanteil durch den städtischen Haushalt bis zum Ende des Förderzeitraums abgedeckt.

Der Eigenanteil von 20% der Sachkosten ist im sog. „Sammelansatz Klimaanpassung“ berücksichtigt und somit im Haushalt geplant.

Nach der Umsetzung des Projekts geht die Verantwortung komplett an den Verein über.

11. Ist die Höhe der Fördermittel an einen Eigenmittelanteil des Vereins für die Umsetzung des Urbanen Waldgartens gebunden? Falls ja, in welchem Umfang? Wie hoch muss der erforderliche Eigenmittelanteil prozentual und absolut im Verhältnis zu den gesamten Fördermitteln sein?

Für die Umsetzung des Urbanen Waldgartens ist kein Eigenmittelanteil des Vereins als Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel vorgesehen.

Sollten im weiteren Projektverlauf zusätzliche Bedarfe entstehen, beispielsweise für Ersatzpflanzungen, Pflanzenmaterial oder Substrate, wären diese, sofern sie nicht durch weitere Fördermittel oder andere Finanzierungsquellen gedeckt werden können, vom Verein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, etwa durch Mitgliedsbeiträge oder Umlagen, zu tragen.

12. Welche Belastungen entstehen für die Stadt, wenn das Projekt in Hohenwettersbach nicht genehmigt wird?

Wird das Projekt in Hohenwettersbach nicht umgesetzt, können die bereits entstandenen Kosten für die Bodenanalysen in Höhe von rund 13.000 Euro nicht über das Förderprogramm abgerechnet werden. Diese Kosten würden somit den städtischen Haushalt belasten, da eine Erstattung nach den Förderbedingungen nur erfolgt, wenn die Fläche entsprechend entwickelt und als Naturoase umgesetzt wird.

Darüber hinaus entstehen der Stadt keine weiteren finanziellen Belastungen. Die für das Projekt vorgesehenen Fördermittel würden jedoch nicht oder für eine Alternativfläche in Anspruch genommen und der hierfür vorgesehene städtische Eigenanteil käme nicht oder für eine Alternativfläche zum Einsatz.

13. Wie läuft die Planung ab und wer kann sich daran beteiligen? Welche Rolle kann dabei der Ortschaftsrat Hohenwettersbach übernehmen?

Vorgesehen sind zwei bis drei aufeinander aufbauende Planungswerkstätten, in denen die Planung des Urbanen Waldgartens schrittweise, von einem Grobkonzept bis zur konkreten Ausgestaltung, gemeinsam erarbeitet wird. Zwischen den einzelnen Terminen ist jeweils ein Zeitraum von etwa sechs bis acht Wochen vorgesehen, um ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung sowie die Einarbeitung der Ergebnisse zu gewährleisten.

Begleitend finden gemeinschaftliche Aktivitäten auf der Fläche statt. Diese dienen dazu, den Standort besser kennenzulernen und den Zusammenhalt innerhalb der künftigen Betreibendenstruktur zu stärken.

Die Planungswerkstätten werden öffentlich durchgeführt, sodass alle Interessierten die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Selbstverständlich ist auch der Ortschaftsrat Hohenwettersbach eingeladen, sich aktiv an den Workshops zu beteiligen und seine Anregungen in den Planungsprozess einzubringen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen berücksichtigt und die Vorschläge des Ortschaftsrats in die weitere Planung einbezogen werden.

14. Wie konkret wird die Planung, dass dabei wirklich Raum für Begegnung entsteht (Tische, Bänke, begehbare Wege..., mit Anzahl und Größe)?

Da die Planung des Urbanen Waldgartens im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit mehreren Beteiligungsveranstaltungen erfolgt, werden Art, Umfang und Ausgestaltung der Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche gemeinsam mit den künftigen Nutzenden sowie den Teilnehmenden des Planungsprozesses entwickelt. Die konkrete Gestaltung orientiert sich daher maßgeblich an den im Beteiligungsprozess erarbeiteten Bedarfen und Anforderungen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Urbanen Waldgärten im Bundesgebiet zeigen, dass in der Regel ein oder mehrere gemeinschaftlich nutzbare Aufenthalts- und Versammlungsbereiche Bestandteil des Konzepts sind. Diese können im Rahmen des Projekts beispielsweise mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

15. Wird im Rahmen des Förderprojekts ein Wasseranschluss auf die Projektfläche gelegt, gerade auch im Hinblick auf einen erhöhten Wasserbedarf in heißen Sommermonaten?
Die Installation eines Wasseranschlusses ist auf der Projektfläche angedacht.

16. Wie hoch ist der Anteil (Fläche) eines tatsächlichen „Gemeinschaftsgartens“? Kann bitte noch einmal im Detail dargestellt werden, ob ein Urbaner Waldgarten nur ein Treffpunkt für die Gemeinschaft und/oder ein gemeinschaftlicher Mitmachgarten mit Obst- und Gemüseanbau ist?

Da die Planung im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit mehreren Veranstaltungen durchgeführt wird, richten sich die genauen Aufteilungen der Fläche nach den Ideen, Wünschen und Ansprüchen der späteren Nutzer*innen sowie der Teilnehmer*innen am Planungsprozess.

Der Urbane Waldgarten wird voraussichtlich folgende Flächenelemente enthalten:

- Flächen für intensiveren Obst- und Gemüseanbau (Mitmachgarten, Beetpatenschaften)
- Flächen für extensiveren Obst- und Gemüseanbau (Mitmachgarten, Beetpatenschaften)
- Sukzessions- und Biotopflächen mit sehr geringem Pflegeaufwand, wie z.B. Wildstrauchhecken
- Begegnungs- und Versammlungsorte
- Flächen für Hilfsmittel und Infrastruktur, wie z.B. Kompostplatz, Wasser, Wege, Mülleimerstandorte, Werkzeugaufbewahrung, etc.

17. Ist eine Umzäunung der Fläche vorgesehen?

Nach den bisherigen Gesprächen mit Verein und Ortschaftsrat soll die Fläche öffentlich zugänglich bleiben. Eine Einfriedung der Fläche ist daher aktuell nicht vorgesehen.

18. Wann und in welchem Zeitraum könnte die Stadt den Umbau (Anlage Waldgarten) realisieren?

Folgender Zeitplan wäre für das Projekt mit einem Start im Oktober 2026 realistisch:

- Oktober 2026 bis April 2027: Partizipativer Planungsprozess
- April bis Juli 2027: Ausschreibung der Leistungen
- September / Oktober 2027: Umsetzung gartenbauliche Arbeiten, Wasser, etc.
- Oktober bis November 2027: Pflanzung der Gehölze
- Oktober/November 2027 oder April 2028: Pflanzung / Aussaat der Stauden & Kräuter
- April/Mai 2028: Feierliche Übergabe der Fläche an den Verein mit Eröffnung

19. Welche Aufgaben müsste der eingebundene Verein bei der Erstanlage des Urbanen Waldgartens übernehmen (insbesondere Planung, Bepflanzung, Gestaltung der Gemeinschaftsflächen sowie die regelmäßige Pflege und Bewässerung)? Wie hoch wird der hierfür erforderliche Personalaufwand in Manntagen pro Monat geschätzt?
Der Verein übernimmt im Rahmen der Planung und Herstellung des Urbanen Waldgartens insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Planung:
Der Verein wird aktiv in den Planungsprozess eingebunden und beteiligt sich an Informationsveranstaltungen sowie an bis zu fünf Planungs- und Organisationsworkshops, um eigene Ideen und Anregungen einzubringen. Die Veranstaltungen sind öffentlich und stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen.
- Unterstützung bei der Umsetzung:
Im Rahmen mehrerer Umsetzungsworkshops (z. B. Pflanzaktionen, Anlage von Strukturen oder Einsaaten) unterstützt der Verein die praktische Herstellung des Urbanen Waldgartens. Der Verein wirkt darauf hin, dass sich eine ausreichende Zahl von Vereinsmitgliedern und weiteren Interessierten an den Maßnahmen beteiligt.
- Öffentlichkeitsarbeit:
Der Verein unterstützt die Bewerbung der Informations-, Planungs- und Umsetzungsveranstaltungen in Abstimmung mit der Stadt. Dies kann beispielsweise durch die Verteilung von Informationsflyern, Rundschreiben oder weitere geeignete Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere im Stadtteil, erfolgen.
- Pflege und Unterhaltung:
Nach Abschluss der Herstellung übernimmt der Verein die Bewässerung sowie die laufende Pflege des Areals entsprechend den mit der Stadt abgestimmten Vereinbarungen.

Eine belastbare Abschätzung des erforderlichen Personalaufwands ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dieser hängt maßgeblich von den Ergebnissen der partizipativen Planung ab, insbesondere von der Anzahl und Art der vorgesehenen Gehölzpflanzungen, der Größe der Beet- und Pflanzflächen, der Auswahl der Pflanzenarten (z. B. trockenheitsresistente Wildsträucher oder ertragreiche Obstbäume) sowie weiteren gestalterischen und funktionalen Elementen des Urbanen Waldgartens. Eine überschlägige Abschätzung des Personalaufwands in Personentagen kann daher erst nach Abschluss der Planungsphase und auf Grundlage der konkret festgelegten Maßnahmen erfolgen.

20. Wenn das Förderprojekt abgeschlossen ist, wer ist dann für welche Aufgaben zuständig und verantwortlich?

Die konkreten Zuständigkeiten für Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung des Urbanen Waldgartens werden im Rahmen einer noch abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein geregelt. Diese Vereinbarung baut auf den Ergebnissen des partizipativen Planungsprozesses auf. Da Art und Umfang der Infrastruktur erst im Rahmen der Planung festgelegt werden, können einzelne Verantwortlichkeiten derzeit noch nicht abschließend bestimmt werden.

Grundsätzlich ist folgende Aufgabenverteilung vorgesehen:

- Gärtnerische Pflege:
Die laufende gärtnerische Pflege des Urbanen Waldgartens soll in der Verantwortung des Vereins liegen. Hiervon ausgenommen ist die fachliche Pflege der bestehenden Bäume, die weiterhin durch die städtische Baumpflege erfolgt.
- Instandhaltung der Infrastruktur:
Die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Infrastruktur richtet sich nach Art und Umfang der im Rahmen der Planung vorgesehenen Ausstattung. Eine abschließende Regelung kann daher erst nach Vorliegen der partizipativ erarbeiteten Planung erfolgen.
- Ersatzpflanzungen und kleinere Investitionen:
Ersatzpflanzungen sowie notwendige Investitionen infolge gewöhnlicher Abnutzung der Anlage sollen grundsätzlich durch den Verein erfolgen. Dabei soll dem Verein ein angemessener Handlungsspielraum bei der Auswahl geeigneter Pflanzen und Pflanzqualitäten eingeräumt werden.
- Reinigung und Abfallentsorgung:
Die Reinigung der Wege sowie gegebenenfalls die Leerung öffentlicher Abfallbehälter erfolgt durch die Stadt, soweit diese Aufgaben aus der öffentlichen Nutzung der Anlage resultieren.

Weitere Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien werden in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

21. Mit welchen Folgekosten ist für die Stadt Karlsruhe und den Verein, der die Flächen nach dem Abschluss des Förderprojektes pflegen und betreuen soll, zu rechnen? Bitte differenzieren Sie Ihre Schätzung nach Art und Träger der Kosten aus Ihrer Sicht.

Folgekosten für die Stadt entstehen voraussichtlich durch die weitere Pflege der Bestandsbäume; der Instandhaltung der Wege (mindestens des Hauptwegs), der Leerung der Mülleimer sowie die jährliche Kontrolle des vorgesehenen Wasseranschlusses. Weitere Folgekosten sind vom Verein zu tragen.

22. Was wäre der Inhalt der langfristigen Vereinbarung zwischen Gartenbauamt und dem Verein, der die Betreuung des Urbanen Waldgartens übernimmt?

- a) Gibt es schon einen Vertragsentwurf? Können Sie ein Vertragsmuster oder zumindest die Inhalte des Vertrages bereitstellen oder erläutern?
- b) In welchem Verhältnis stehen die Stadt Karlsruhe und der Verein Gemeinschaftsgarten Hohenwettersbach e. V. nach Vertragsabschluss?
- c) Welche rechtliche Funktion übernimmt dabei der betreuende Verein?

Der Vertragsentwurf wird parallel zum Planungsprozess zwischen Stadt und Verein erarbeitet und soll grundsätzlich folgende Themengebiete verbindlich und langfristig regeln:

- Vertragsgegenstand: Definition der Fläche, Definition des Leistungsumfangs für Nutzung und Pflege
- Rechte und Pflichten des Vereins: z.B. Verkehrssicherungspflicht, Zugänglichkeit, Leistungsbeschreibung Pflege, Kommunikation & Dokumentation
- Rechte und Pflichten der Stadt Karlsruhe: z.B. Eigentum, Verkehrssicherungspflicht, Leistungsbeschreibung Pflege und Instandsetzungen, Kommunikation
- Haftung: ggf. gesonderte Regelungen zur Haftung
- Laufzeit und Kündigung
- Datenschutz

Nach Abschluss eines entsprechenden Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Verein Gemeinschaftsgarten Hohenwettersbach e. V. soll die langfristige Nutzung der Fläche als Urbaner Waldgarten gesichert werden. Hierfür kommen, abhängig von der rechtlichen Ausgestaltung, beispielsweise eine langfristige Nutzungsvereinbarung oder eine Verpachtung der Fläche in Betracht.

Die Fläche soll dem Verein zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung überlassen werden. Die konkreten Rechte und Pflichten des Vereins sowie seine rechtliche Stellung ergeben sich aus dem noch abzuschließenden Vertrag. Da dessen Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, kann die rechtliche Funktion des Vereins zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beschrieben werden.

23. Wer haftet bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht?

Dieser Punkt ist sehr stark abhängig von der Vertragsgestaltung. Letztendlich handelt es sich dann um Vereinsgelände, für das der Verein die Verantwortung trägt. Die Stadt haftet lediglich für die Sicherheit der Bestands-Bäume und Wege.

24. Wer kommt für Schäden durch Vandalismus auf? Ist das über eine Versicherung durch die Stadt Karlsruhe abgedeckt?

Grundsätzlich haftet diejenige Person für einen Schaden, die für die Verursachung verantwortlich ist. Können verantwortliche Personen nicht in Anspruch genommen werden, weil diese nicht ermittelt werden können, stellt sich die Folgefrage wer die Kosten der Schadensbeseitigung trägt. Eine Versicherung für solche Fälle besteht für den geplanten Waldgarten nicht. Es wäre im Einzelfall gemeinsam mit dem nutzenden Verein abzustimmen, wer in welchem Umfang die Kosten für eine Wiederherstellung trägt. Aufgrund der im Vorfeld unklaren Fälle (und Schadenshöhen) wäre vertraglich auch die Vereinbarung einer Bagatellgrenze denkbar, bis zu der der nutzende Verein selbständig auf eigene Kosten Reparaturen und Instandsetzungen vorzunehmen hat. Ob und inwieweit dies in der mit dem Verein noch auszuhandelnden Nutzungsvereinbarung abgebildet wird, wird noch Gegenstand der Vertragsverhandlungen sein müssen. Im Zweifel sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass die Stadt aufgrund der Zweckbindungsfristen des Fördermittelgebers für eine Wiederinstandsetzung von Schäden aufkommen muss.

25. Sieht die Stadt ggf. einen Rückbau des Urbanen Waldgartens vor, wenn die Fläche nicht weiter gepflegt wird oder die eventuelle Laufzeit eines Vertrages mit dem betreuenden

Verein beendet ist?

Zunächst muss die Fläche aufgrund der Förderkriterien als Urbaner Waldgarten bis mindestens 2045 aufrechterhalten bleiben. Über diesen Zeitraum hinaus kann über eine Veränderung der Fläche nachgedacht werden. Dabei wäre zu prüfen, ob die geschaffene Flächennutzung im Sinne der Biodiversität nicht weiterhin wünschenswert ist und ob die Aufwände für die Unterhaltung der Fläche finanziell und personell darstellbar ist. Zunächst gibt es eine Verantwortung des Vereins über die Dauer der Vertragslaufzeit. Ein Rückbau vor Ablauf des Jahres 2045 aufgrund der Förderbestimmungen nicht möglich.